

Zwei Aktenstücke zur glarnerischen Kirchengeschichte aus dem ersten Viertel des XYII. Jahrhunderts

Autor(en): **Heer, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **27 (1892)**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwei Aktenstücke zur glarnerischen Kirchengeschichte aus dem ersten Viertel des XVII. Jahrhunderts.

(Mitgeteilt von Pfr. Gottfr. Heer).

I.

Durch den Landesvertrag von 1532 war die Kirche Linthal dem katholischen Kultus zurückgegeben worden, und sahen sich in Folge dessen die dortigen Reformirten, obschon sie die grosse Mehrheit der Gemeinde bildeten, auf die Kirche von Betschwanden angewiesen. Als im Jahr 1543 die „Gottesgeissel“ der Pest auch Linthal heimsuchte und dabei die an und für sich schon kleine Gemeinde der Katholiken noch stark verminderte, auch der dortige Messpriester ihr zum Opfer gefallen und sich kein Nachfolger finden wollte, wurde zwar dem damaligen Pfarrer von Betschwanden, Fridolin Brunner, gestattet, in der Kirche von Linthal evangelischen Gottesdienst zu halten; aber schon Brunner's Nachfolger, Matth. Bodmer, brachte seine Glaubensgenossen in Linthal wieder um diese ihnen gewordene Begünstigung. Derselbe beging nämlich die Taktlosigkeit, in derselben Kirche, die ihm von den Katholiken gutwillig zum Gebrauche überlassen worden, über den katholischen Glauben mit scharfen Worten loszuziehen. Dadurch gereizt, verlangten die Katholiken die Zurückgabe ihrer Kirche, was ihnen auch nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Landesvertrages zugestanden werden musste; und so hatten denn von 1556 an die evangel. Kirchgenossen von Linthal wieder den Gottesdienst in Betschwanden zu benützen. Da ihnen aber der Weg dorthin doch mit der Zeit etwas weit erschien, entschlossen sie sich zur Erbauung einer eigenen Kirche. Schon 1595 waren sie bei der Tagsatzung von Baden um die Erlaubnis eingekommen, im Tagwen Linthal eine eigene reformirte Kirche bauen zu dürfen. Die V katholischen Orte lehnten aber dieses Gesuch ab, weil der Landesvertrag von 1532 die Kirche von Linthal ausschliesslich für die Katholiken in Anspruch nehme. So sahen sie sich denn veranlasst, im Ennetlinth, das nicht zum „Tagwen Linthal“ gehörte, sondern mit Rüti einen eigenen Tagwen bildete, zu bauen. Am Sonntag nach St. Gallentag 1600

konnte die Kirche eingeweiht werden. Für eben diesen Kirchenbau hatte Linthal nicht bloss im Kanton selbst Gaben gesammelt, sondern solche auch von auswärts erhalten. So hatte Zürich 50 Guldi, Bern 100 fl., Basel 25 fl. gegeben. Mit der grössten Gabe hatte sich St. Gallen eingestellt, das 200 Silberkronen gegeben. Eine derartige Unterstützung schien von Seiten der Gemeinde Linthal ein sichtbares Zeichen der Dankbarkeit zu fordern. Was konnte aber eine arme glarnerische, am Fusse des Freibergs gelegene Gemeinde Besseres senden, als ein paar Gamstiere, die für die „wysen und frommen Rätche“ der Stadt in der Tat „etwas seltzam Gwild“ sein mochten. Das Begleitschreiben aber, das diesem Geschenk von den evangel. Kirchgenossen im Linthal beigegeben war, lautete folgendermassen:

Edel, ehrenvest, fromme, fürsichtige und¹⁾ wyse Herren, getrüwe liebe alte Eidtgnossen. E. G. und W. syend unsere underthenige und willige dienst, nebst wünschung Gottes gnad durch unseren herren Jesum Christum bevor. Demnach E. E. W. aus anerborner fründtligkeit unnd liebe, so sy yeder zyt zuo Gott unnd synem h. wort getragen hat unnd noch tregt, kurz verruckter zyt uns der Evangelischen gmeind im Linthal, der landtschaft Glarus, an unsere kirchen oder Gotteshauss, so wir vor dreyen jaren ungfar auss hochtringender not angefangen habend bauwen, das wir auch das h. wort Gottes mit desto mehr komligkeit²⁾ hören und das h. allgemein gebätt etc. verrichten möchtend, und nun mehr mit Gottes hilff schier zum end gebracht habend, ein gar ehrliche und fürträffenliche verehrung und stärkung zugeschickt, So wil nun mehr unser gebär³⁾ syn, sömliche⁴⁾ guothat nicht nun (nur) in unser kirchenbuch oder rodel (nach gewonlichem brauch) auffzuzeichnen und ynzeschryben, damit auch unsere nachkommen sich dessen zuo erinnern wüssind, und dardurch E. E. W- in ewigkeit lob und dank ze sagen bewegt werdind, sonder das wir auch aus schuldiger dankbarkeit umb E. E. Wysheit sömliches zuo verdienen mit den wercken understuondind. Wie wol wir aber uns selber

¹⁾ Das Original schreibt durchweg vnd, vnser etc., wir erlauben uns im Interesse allgemeiner Verständlichkeit und, unser etc. zu schreiben.

²⁾ Bequemlichkeit. ³⁾ Begehren, Wunsch. ⁴⁾ solche.

hierzuo ze¹⁾ gring vnd kleinfüg syn wüssend, sömliche grosse guothat auch im mindsten und gringsten ze beschulden und zeverdienen, noch nüt destoweniger da hatt es uns für guot und radtsam angesehen E. E. W. zum zeichen unsers danckbaren gmüts gegen der grossen bewisnen fründtligkeit ein par Gamsthier auss unserem Fryberg ze verehren, vermeinende, wyl sömlich gwild bey euch seltzsam, werdends uns nicht zum bösen ausslegen, sonder willigklich auff und annemmen. Hierumb so schickend wir E. E. W. bey zeigeren des brieffs ein par der thieren, so gröss und guot wie sy ietziger zyt habend mögen ankommen, mit angehenckter undertheniger pitt, welle diss klein geblin²⁾ von uns guotwilligklich auff und annemen und nicht die grösse der gaab, die an ihren selbs nüt zuo rechnen ist gägen der grossen fründtligkeit und trüw, so uns hie von öuch ist bewisen worden, sonder vil mehr das gmüt und den willen, ansehen, und gedencken, das seye allein ein zeichen unserer danckbarkeit, und wo wir mit unseren kleinfügen diensten E. E. W. widerumb in andere wäg etwas ehren, lieb und diensts köntend bewysen und erzeigen, sölte das yeder zyt von uns nicht gespart werden. Hiemit E. E. Wysheit in Gottes gnedigen schutz und schirm befelchende, der welle E. E. W. in langwirigem friden und guoter gsundheit erhalten, euch segnen und benedeyen, das ihr dessen was ihr aus guetwilligem hertzen und gmüot an uns verwendt habend, widerumb rychlich ergetzt werdind, und nach diesem zergencklichem leben das ewig verlychen.

Geben in Linthal der landtschafft Glarus den 23. herbstmonats im jaar nach Christi geburt 1602.

*E. E. W. dienstwillige kilchgnossen
der evangel. kilchen im Linthal.*

Adresse: Den edlen, frommen, festen, fürsichtigen, eersammen u. wysen herren, herren Burgermeister und Rath. der lobl. statt St. Gallen, unsern gönstigen herren und getreuwen lieben Eidgnossen

St. Gallen.

¹⁾ zu. ²⁾ Gäblein

II.

Wenn vorausgehendes Aktenstück zeigt, wie die Gemeinde Linthal bei ausserordentlicher Gelegenheit, der Erbauung ihrer Kirche, für erhaltene freundeidgenössische Hülfe sich dankbar erzeigt, so erlaube ich mir, ein Aktenstück anzuschliessen, dem wir unschwer entnehmen, wie die glarnerische Kirche auch in ordentlichen Zeitläufen auf die Hilfe der reichen Kirche von Zürich sich angewiesen sah. Es war dieses zunächst in geistiger Beziehung der Fall, indem das Land Glarus nicht die nötige Anzahl junger Theologen besass, welche für die hiesigen Pfründen ausgereicht hätten, und deshalb von Zürich aus Hilfe erbitten musste. Das Nämliche, das in dem sofort mitzuteilenden Schreiben die Gemeinde Betschwanden-Linthol tat, tun auch Mollis, Matt u. a. Aus dem mitzuteilenden Schreiben erhellt aber, dass Zürich auch finanziell nachgeholfen durch Gabe und Geschenk („Schenkhi“), was vielleicht mehr überrascht, aber uns doch nicht unerklärlich ist, wenn wir uns erinnern, was Fridolin Brunner s. Z. über die erbärmlichen Pfarrbesoldungen zu klagen hatte. (Aus dem Kirchengut beziehe ich, schreibt derselbe seinem Freunde Myconius, jährlich 52 fl.; aber diese reichen zu den Bedürfnissen meiner Haushaltung nicht hin; meine Frau muss alles, was sie mit Handarbeit gewinnt, ins Haus verbrauchen, statt etwas fürs Alter vorzusparen. So bleibt mir im Alter, wenn ich für mein Amt keine Kraft mehr habe, nichts übrig, als zu betteln. Es ist nicht lange seither, dass ein Pfarrer bei uns starb, der, als er lebte, zwar die Seinigen erhalten konnte, aber nach seinem Tode ist seine ganze Haushaltung gezwungen zu betteln). Seit wann und wie lange Zürich auch finanziell glarnerischen Gemeinden mit ihren Gaben nachgeholfen, ist mir dato noch unbekannt, kann ich vielleicht bei späterer Gelegenheit mitteilen. Lassen wir deshalb nun das Aktenstück selbst reden; dasselbe lautet:

Denn frommen fürsichtigen Ehrsamem unnd ¹⁾ Wysen
Burgermeister unnd Rath der Stat Zürich unsern Insbesonders
gueten fründen vnd getrüwen lieben Eidt- vnd Relligions Gnossen.

¹⁾ Auch obstehendes Original schreibt vnnd, (ebenso zuuor = zuvor; uerstan = vorstan, siehe oben pag. 59. Anmerkung 1.

Unser fründtlich willig Dienst, Sambt was wyr Ehren Liebs und guets vermögend zu vor From Fürsichtig Ehrsam wys Innsonders guete Fründ Gethrüwe Liebe Alte Eidt- vnn Religionsgnossen.

Vor Unns sind erschienen unsere Liebe vnd gethrüwe mit Landlütth Evangellicher Relligion beider Gemeinden und Kilchö- rinnen Betschwanden und Linthaal, Welliche uns zu verstan ¹⁾ geben, wasmassen Ir vorstender ²⁾ der Ehrwürdige Her Rudolf Gwerb von euch unsern Lieben vnd gethrüwen Alten Eidt- gnossen uff ein andern Dienst nach der pfar Meylen berüeft worden, wellichen Si doch fast gern, so es hete sin können, bi Innen länger liden mögen. Willen aber dismalen bemelte Ir Kirchendienst ledig und eines andern Vorständers zum Höchsten notwendig, werden sy verursachendt, Euch unser G. u. A. Eidt- gnossen nach vor wolgeübten Dingen umb ein anderen zu biten und zu begrüezen.

Wie dan under demy us anderen und besonderbaren Ur- sachen bi Inen ankomen, Euwer Burger der Ehrwürdige wol- gelerte Hr. Jakob Tobleren, der sich dann uff Ir anmueten unnd begeren beider orten der Kantzlen gstelt, das hellige ⁴⁾ und Got- liche wort verkünt, Hierab dan sy von Ime ein Sölliche Liebe empfangen, Immasen so euch unsere G. u. A. E. Lieb und gfellig sin mögti, Sie denselben bi Inen haben und ganz gern sechen möchtind. Da doch aber sy Euch nüt vorgeschriben haben wöllendt und Gelangt und ist derowegen an Euch unser Ge- thrüw Lieb Alt Eidtgnossen unser fründtlich biten und begeren die wöllend bemelten unsern lieben MitLandleuthen Abermallen so vil gunst erzeigen und hiemit angeregten Hr. Jakob Tobleren dero erzelten Enden confirmieren und bestätigen.

Und so selbiger nit mit genugsamen Qualiteten begabendt, mit einem andern nach Euwerem belieben versechen und Under- zwüschendt bitend wir auch, will disere Pfrunden am inkomen gring, der Dienst aber gar Schwär und lastlich, So wöllend doch Ir unser Gethrüw lieb Eidtgnossen Euwer fry willige Hand

¹⁾ verstehen. ²⁾ Vorsteher, Seelsorger. ³⁾ Linthal hatte seit 1600 seine eigene Kirche, wurde dagegen bis 1640 durch den Pfarrer von Betschwan- den pastorirt. ⁴⁾ heilige.

offen behalten unnd bemelten Hr. die Jarliche Gab und Schenkhi, glich alls gegen andern auch gebrucht worden, werden und zukomen lassen. Wie den uns nit zwiflendt an euch unseren G. u. A. E. nützit abgan werdi.

Dis wollend wir in allen besten umb Euch unser gethrüw Lieb Alt Eidt vnd Religionsgnossen ganz willig beschulden, Got bitende das er uns lang bi sinem heligen Wort erhalten und in Gnaden Schirmen wölili. Das und mit unsers lieben und Gethrüwen Stadthalters des Hoch vnd Wolgelerten fromen vesten fürsichtigen und wysen Hern Heinrich Pfändlers Medicine Doctor eignem Insigell in unser Aller Namen verschlossen

Anno 1625.

Zinstags den 15 Mertz.

Stadthalter vnnnd Rath Evangellicher Relligion zu Glaruss.
(Siegel abgefallen).

Dem Schreiben findet sich (wohl vom zürcher. Staatsschreiber) die Bemerkung beigefügt:

Jnen ward hier innen gewillfahret und denen zu Glaruss zugeschrieben, das sy dem und anderen Iren Predicanten auch mit gebürender Handtreichung zu Irer nothw. Unterhaltung begegnen wöllind. Act. den 19^{den} Martii. A^o. 1625. Coram Senatus.

Betreffend die beiden in vorliegendem Schreiben erwähnten Pfr. Gwerb und Tobler fügen wir noch bei: Rudolf Gwerb, (geb. 1597, † 1675), der 1625 als Pfarrer nach Meilen berufen worden, hatte die Gemeinde Betschwanden 1620—25 pastorirt. Er ist Verfasser verschiedener Schriften (z. B. der Krieg 1641. Vom Leut- und Viehsegen und andern Zauberkünsten 1646).

Sein Nachfolger Hans Jakob Tobler starb als Pfarrer von Betschwanden 1629 an der Pest.

